

## Aus dem Gemeindevorstand

An der Sitzung vom 23. November 2023 hat der Gemeindevorstand Bever folgende Geschäfte behandelt und dazu Beschlüsse gefasst:

### Traktanden

#### Bau

##### *Parzelle 325: Erstwohnungspflicht*

Bei einer internen Kontrolle im Zusammenhang mit den neuen Gebäudeschätzungen wurde festgestellt, dass eine Wohnung seit 11. September 1991 mit der Erstwohnungspflicht belegt ist. Eine Kontrolle hat ergeben, dass diese Wohnung bis am 30. April 2018 an eine in Bever wohnhaft gewesene Person vermietet war und seither gemäss Einwohnerkontrolle nicht mehr. Mit der Eigentümerin werden Abklärungen in die Wege geleitet und ein Augenschein vereinbart.

##### *Parzelle 530: Erstwohnungsverpflichtung / Antrag auf Verzicht Nutzungseinschränkung als Erstwohnung*

Dem Eigentümer der Parzelle 530 wurde eine Entbindung von der Nutzungspflicht seiner Erstwohnung vorerst für drei Jahre genehmigt. Gemäss Baugesetz Bever, Artikel 59 Absatz 3 kann der Gemeindevorstand eine Ausnahme von der Nutzungspflicht wegen veränderter Verhältnisse machen (Tod, Krankheit, Scheidung, Stellenverlust udgl.) und für eine angemessene Zeitspanne von der Einhaltung der Nutzungspflicht entbinden. Der Gemeindevorstand beschliesst, keine weiteren längeren Nutzungsverzicht anzustreben und eine konforme Lösung gemäss Baugesetz einzufordern.

#### Finanzen, Planung, Gesundheit & Soziales

##### *Budget 2024: 2. Lesung / Festlegung von Steuern, Taxen und Gebühren*

Die Tabelle für die Steuern, Taxen und Gebühren für das Budgetjahr 2024 sowie die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 268'800 und die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 180'000 werden zuhanden der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2023 verabschiedet.

##### *Teilrevision Verfassung: Ergebnisse der Vorprüfung*

Mit dem Amt für Gemeinden wurde eine Vorprüfung der vorgesehenen Teilrevision der Verfassung durchgeführt. Der Gemeindevorstand nimmt von dieser Kenntnis und verabschiedet diese zuhanden der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2023.

##### *Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2023*

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung mit insgesamt 10 Traktanden liegt vor. Die Botschaft wird zur Kenntnis genommen, besprochen und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Traktandenliste ist zwar reich befrachtet, dennoch sollte die Versammlung in der sonst üblichen Zeit durchgeführt werden können.

##### *Vaidrina / Dorfplatz: Inbetriebnahme*

In den letzten Monaten wurde die Applikation Vaidrina-Dorfplatz der Gammeter Media in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe der Gemeinden S-chanf, Zuoz, La Punt und Bever entwickelt und steht kurz vor der Einführung. Diese wird auf 30. November 2023 vorerst auf der Website der Gammeter Media AG eingeführt. Der Flyer mit QR-Code, zum Auflegen, wird demnächst verfügbar sein.

##### *Region Maloja: neuer Vertrag für die Deponie Sass Grand*

Mit der Region Maloja wurden Vertragsverhandlungen für die Deponie Sass Grand geführt, nachdem der Vertrag per 31. Dezember 2024 gekündigt wurde. Nun liegt ein Vertragsentwurf vor, welcher die Zustimmung des Gemeindevorstandes findet. Der Vertrag wird zuhanden der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2023 verabschiedet.

##### *Vertrag betreffend Ausscheiden aus einem Gesamthandverhältnis (ARA Sax)*

Die Zweckgemeinschaft ARA Sax verfügt über ein Grundstück, welches im Eigentum der Gemeinden Samedan und Bever steht und auf Boden der Gemeinde Samedan liegt. Vor Monaten wurde vereinbart, dass die Gemeinde Bever ihren Miteigentumsanteil des Grundstückes an die Gemeinde Samedan verkauft. Zwischenzeitlich liegt ein Vertrag vor, welcher durch den Gemeindevorstand genehmigt wird. Der Erlös des Verkaufes fließt in die Spezialfinanzierung Abwasser ein.

### **Infrastruktur**

#### *Neuregelung Pikett Werkdienst*

An Wochenenden leistet der Werkdienst Pikettdienst. Der Pikettdiensthabende ist jederzeit abrufbar und verfügbar, bei schlechter Witterung musste der Pikettdienstleistende 2 ebenso innert kurzer Zeit verfügbar sein. Dies bedeutet, dass der Dienstleistende 2 bisher stets im Tal zu sein hat, bei unsicherer Wetterlage, vor allem im Winter mit Schneefall etc. Die Pikettleistung und Honorierung bildete in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder Bestandteil von Diskussionen. Die öffentliche Hand kennt für Dienstleistungen an Wochenenden keine Zeitzuschläge, sondern setzt voraus, dass die entstandene Überzeit im Verhältnis 1:1 kompensiert wird. Mit einer Pikettenschädigung von Fr. 50/Tag kommt die Gemeinde dem Pikettdienstleistenden 1 entgegen, da dieser im Winter im Turnus stark eingebunden ist, was bei vier Mitarbeitern zu einer erheblichen Einschränkung führt. Die Gewährung einer Pikettenschädigung mit Fr. 20/Tag (Fr. 40 pro Wochenende) für den Pikettdienstleistenden 2 ist angemessen und wird somit durch den Gemeindevorstand genehmigt.

### **Tourismus, öffentlicher Verkehr, Polizei & übrige Dienste**

#### *Ortsplan Bever: Kredit Fr. 1217 für Nachdruck*

Die zweite Auflage des Ortsplans Bever ist vergriffen, der Ortsplan Bever erfreut sich weiterhin grosser Beliebtheit. Daher soll baldmöglichst eine dritte, wiederum überarbeitete Auflage mit weiteren 1000 Exemplaren gedruckt werden. Die Druckkosten gehen wie üblich zulasten der Gemeinde Bever; für die von der Firma Süsskind geleisteten grafischen Arbeiten kommt die Engadin Tourismus AG auf. Dem Antrag um Nachdruck wird die Zustimmung erteilt.

#### *Chorkonzert Academia Engiadina*

Der Chor der Academia Engiadina und die Big Band führen seit vielen Jahren ein Jahreskonzert im Rondo in Pontresina durch, welches von Gästen und Einheimischen stark frequentiert wird. Das Jahreskonzert wird mit einem Beitrag von Fr. 500 unterstützt.

Bever, 1.12.2023rro

